




# Flächennutzungsplan der Gemeinde Bordelum

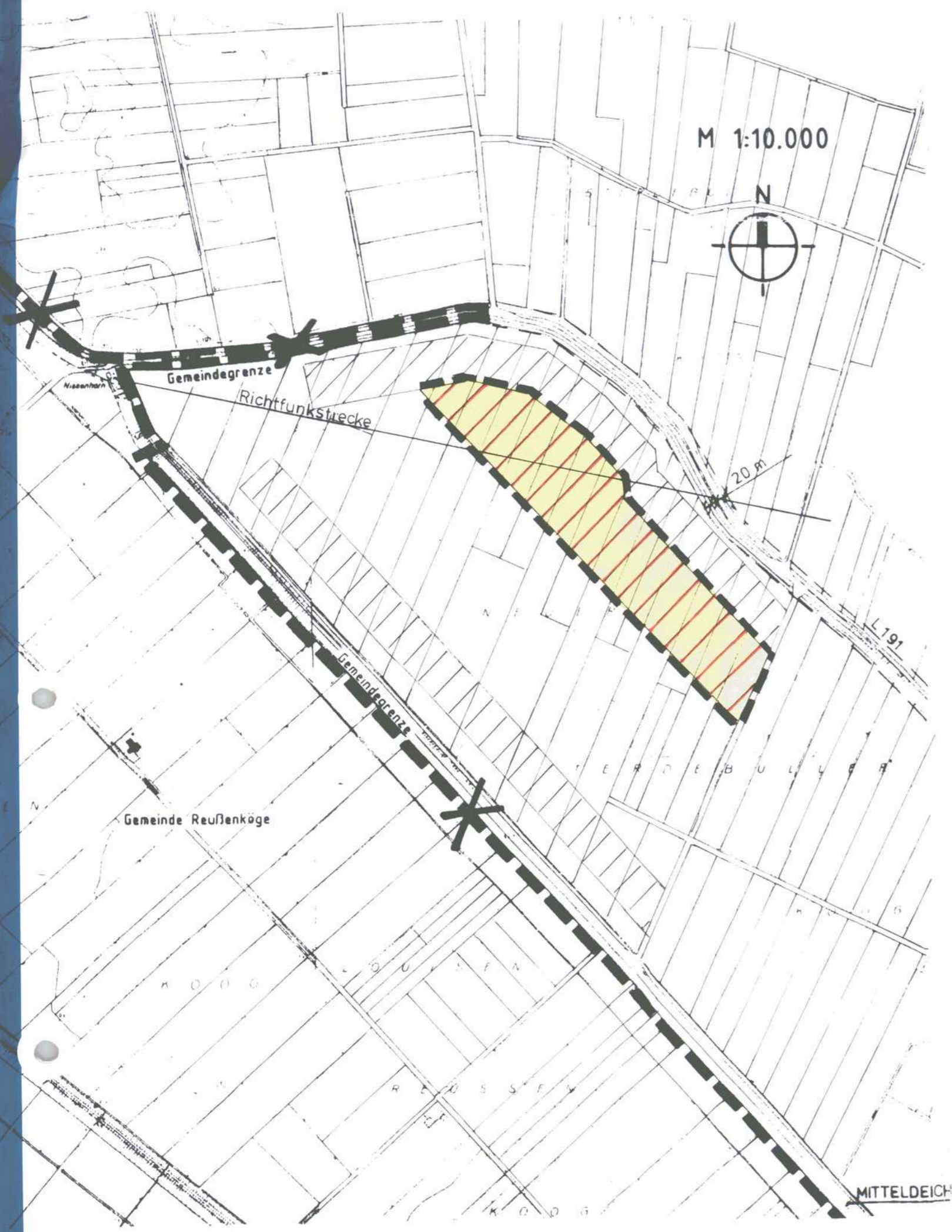
## 12. Änderung

M. 1: 10 000

für das Gebiet: südlich bzw. südwestlich der L 191 im Neuen Sterdebüller Koog

### Zeichenerklärung

-  Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Änderung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ( Zusatznutzung )



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis / durch Abdruck in der am
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 09.03.04 durchgeführt. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1-Satz 2 / § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.03.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.04 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.03. bis 26.04.04 während folgender Zeiten Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.03.04 in der Zeit vom 08.03.04 bis 23.03.04 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen (dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.06.04 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.10.04 Az.: 11 646-5/2-34/04 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.01.2005 (vom 17.01. bis 01.02.2005) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 125 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.02.05 wirksam.

Bordelum, den 03.02.05  
Siegfried  
Amtsvorsteher